

Broschüre zur Krebsnachsorge

Über Voraussetzungen, Antragsverfahren und Inhalte einer Krebsrehabilitation informiert die kürzlich erschienene Broschüre „Krebsnachsorge, ambulante, stationäre, Anschluss-Rehabilitation“. Das über hundert Seiten starke Heft wird von der Arbeitsgemeinschaft für Krebsbekämpfung der Träger der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung in NRW regelmäßig aktualisiert herausgegeben und kann kostenlos bestellt werden bei der Arbeitsgemeinschaft für die Krebsbekämpfung, Universitätsstraße 140, 44799 Bochum, Fax: 0234 8902519, E-Mail: mail@argekrebsnw.de. Download: www.argekrebsnw.de bre



Foto: KPMG DTG AG

„Fortschritte der Medizin, steigende Krankenhauskosten und ein vermehrtes Bedürfnis nach ärztlicher Behandlung haben in der privaten Krankenversicherung 1961 eine Leistungssteigerung von 77,5 Mill. DM oder 8,7 v. H. auf insgesamt 969,3 Mill. DM verursacht.“ Das berichtete das *Rheinische Ärzteblatt* in seiner Februar-Ausgabe 1963. Vor allem seien „Zivilisations-

krankheiten“ auf dem Vormarsch gewesen. Den Ausgaben stand eine Steigerung des Beitragsvolumens um 11,2 Prozent gegenüber. Insgesamt nahmen die privaten Krankenversicherer rund 1,39 Milliarden Deutsche Mark an Beiträgen ein. Die Versicherer konnten 1961 viele Teilversicherungen abschließen, die sich etwa auf die stationäre Behandlung bezogen. Der Gesamtbestand wuchs auf über 13,33 Millionen Verträge. Etwa die Hälfte davon waren Vollversicherungen, die die Übernahme der Krankheitskosten vorsahen. „Die weit ausgedehnte gesetzliche Krankenversicherung lässt der privaten Krankenversicherung nicht mehr viel Neuland üb-

rig“, klagte der Verband der privaten Krankenversicherung. Für den Aufbau eines Luftschutzhilfsdienstes wurden 1963 die Pläne mit einer entsprechenden Verwaltungsvorschrift konkreter. Ärztinnen und Ärzte konnten sich zum Beispiel zu Helfern im Luftschutz-Sanitätsdienst fortbilden lassen. Zur Ausbildung gehörten „grundlegende Kenntnisse über eine neuzeitliche Luftkriegsführung, die verschiedenen Angriffswaffen“ und Schutzmöglichkeiten. „Besondere Bedeutung kommt der Ausbildung im Strahlenschutz und im richtigen Verhalten in chemisch vergifteten oder biologisch verseuchten Gebieten zu.“

bre

Neues Betäubungsmittelrezept: Restbestände weiterverwenden

Im ersten Quartal 2013 wird die Bundesopiumstelle im Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) neue Rezeptformulare für Betäubungsmittel (BtM) herausgeben. Der genaue Termin steht noch nicht fest und soll im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekanntgegeben

werden. Ärztinnen und Ärzte sollen jedoch ausdrücklich Restbestände alter Rezeptformulare bis zu ihrem vollständigen Aufbrauchen weiterverwenden. Zur Verfahrensvereinfachung bei der Bundesopiumstelle tragen die neuen Rezeptformulare eine deutlich sichtbare, fortlaufende 9-stellige

Rezeptnummer, mit der sie der verordnenden Ärztin oder dem verordnenden Arzt eindeutig zugeordnet werden können. Die Regelungen für das Ausfüllen der BtM-Rezepte ändern sich nicht, ebenso nicht das Verfahren für die Nachbestellung von BtM-Rezepten. ÄkNo

Finanzgericht Köln sucht Ärzte als ehrenamtliche Richterinnen und Richter

Das Kölner Finanzgericht sucht Ärztinnen und Ärzte, die sich für das Amt einer ehrenamtlichen Richterin oder eines ehrenamtlichen Richters interessieren. Wer sich für dieses Amt in der Amtsperiode 2013 bis 2018 zur Verfügung stellen möchte, findet dazu im Internet Informationen, ein Merkblatt sowie den auszufüllenden Personalbogen unter www.aekno.de/Dokumentenarchiv/AekNo oder wendet sich bei der Ärztekammer Nordrhein an Saskia Haloschan-Better, Tel.: 0211 4302-2321, Fax: 0211 4302-5321, E-Mail: saskia.haloschan-better@aekno.de bre

Ihr Cochrane-Zugang

Die Ärztekammer Nordrhein ermöglicht ihren Mitgliedern einen exklusiven und kostenlosen Zugang zur renommierten Cochrane Library, der evidenzbasierten wissenschaftlichen Online-Plattform. www.aekno.de/cochrane

KV Nordrhein veröffentlicht Qualitätsbericht 2012

In den nordrheinischen Praxen werden Patientinnen und Patienten auf hohem Niveau versorgt: Das ist das zentrale Ergebnis des neuen Qualitätsberichts 2012 der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Nordrhein, der unter anderem über neue Entwicklungen in der Molekulargenetik, MRSA-Diagnostik, zur Hörgeräteversorgung von Kindern sowie zur Sonographie der Säuglingshüfte informiert. „Der Bericht zeigt, dass die Patienten in Nordrhein bei der ambulanten ärztlichen Versorgung in sehr guten Händen sind“, sagt Dr. Peter Potthoff, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Nordrhein. „Ein wichtiger Grund dafür ist, dass sich



unsere etwa 19.000 Mitglieder kontinuierlich fortbilden – und dass sie die Qualität ihrer Arbeit dokumentieren.“

Die Qualitätssicherung in der ambulanten Versorgung gehört

zu den Kernaufgaben der KV Nordrhein. Zwei Drittel aller Leistungen unterstehen qualitätssichernden Maßnahmen. Vor rund 20 Jahren begann die Qualitätssicherung im ambulanten Versorgungsbereich mit sechs Qualitätssicherungsverfahren. Mittlerweile gibt es mehr als 60 Genehmigungsbereiche.

Nicht nur ärztliches Fachpersonal muss ständig auf dem neuesten Stand bleiben. Dies gilt auch für die Medizinischen Fachangestellten der Praxen. „Gut geschulte Helferinnen können viele Aufgaben übernehmen und Ärzte im Praxisalltag entlasten“, erklärt Dr. Norbert Mülleneisen, Lungenfacharzt aus Leverkusen.

KV Nordrhein